

selbst, grösstentheils von L. Otto's bewährter Hand gezeichnet, die von vielen der interessantesten und wichtigsten pompejanischen Denkmäler (so den Atlanten der Forumsthermen, auch den Tuffatlanten aus dem kleinen Theater) zum ersten Male entsprechende Abbildungen geben. — Eine Anzeige des Werkes in diesen Jahrbüchern rechtfertigt sich mit den zahlreichen Beziehungen, die sich zwischen den pompejanischen und unseren heimischen Terracotta- wie auch Terrasigillata-Funden unschwer werden finden lassen. Ref. möchte z. B. nur auf die durchbohrten Löwenköpfe im äusseren Rande der vielfach vorkommenden tiefen Schüsseln aus Terra sigillata, sowie auf einzelne Thonfiguren rheinischen Fundes hinweisen, die mit den auf Taf. XXXVI dargestellten grosse Verwandtschaft zeigen.

Linz a. Rh.

P. E. Sonnenburg.

3. Hermann Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit, Erster Band. I. Abtheilung: Von Caesars Tod bis zur Erhebung Vespasians. II. Abtheilung: Von der Regierung Vespasians bis zur Erhebung Diokletians. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1883.

Ueber anderthalb Jahrhunderte sind vergangen, seit am Anfange des vorigen Jahrhunderts die grossartig angelegte Histoire des empereurs Romains von Tillemont erschien, welche mit zu Grundelegung des gesammten damals zugänglichen Materials aus Schriftstellern, Inschriften und Münzen die Geschichte des römischen Prinzipats von Augustus bis auf Anastasius darzustellen suchte. Dass dieser Versuch Tillemont in hohem Grade gelungen ist, dass sein Werk stets seine Bedeutung bewahren wird, steht wohl fest, und wie umfangreich das Material war, das er verwertete, geht schon daraus hervor, dass er für die Darstellung der politischen Geschichte der Kaiser 6, für die Kirchengeschichte in ihrer Periode nicht weniger als 16 Quartbände brauchte. Allein das Buch von Tillemont genügte seit lange den wissenschaftlichen Ansprüchen nicht mehr. Einmal hatte derselbe zahlreiche falsche Inschriften und Münzen verwertet, dann aber hatte sich seit dem Erscheinen des Buches das Material gerade auf diesen Gebieten in das Ungemessene vermehrt und zahlreiche neue Thatsachen ergeben. Endlich berücksichtigte Tillemont nur die rein historische Seite der Kaiserzeit, während er die staatsrechtliche vollkommen vernachlässigte. Für diese Lücke boten die Noten in dem Commentar zum Theodosischen Codex von Gothofredus nur einen schwachen Ersatz, da sich hier die Angaben bei den verschiedenen Verordnungen zerstreut fanden und nur mit Mühe zugänglich waren. So war denn seit lange das Fehlen einer auf dem neu zugänglichen Material basirten Behandlung der Kaiserzeit eine vielfach empfundene

Lücke in unserer historischen Litteratur. Mehrfach ist in neuerer Zeit der Versuch gemacht worden, diese Lücke auszufüllen, es genügt ja in dieser Beziehung an die allgemein bekannten Bücher von Peter, Merivale, Duruy, Hertzberg u. a. zu erinnern. Alle diese Werke waren aber mehr allgemeine Darstellungen der Kaiserzeit, als wirkliche Quellenwerke, auf Grund deren es möglich gewesen wäre, einen Ueberblick über das uns vorliegende Material und die sich aus ihm ergebenden Thatsachen zu gewinnen. Lange hatte man gehofft, eine zunächst abschliessende historische Darstellung der Kaiserzeit von dem Begründer unserer Auffassung des römischen Staatsrechtes erwarten zu dürfen, durch dessen Hand das gesammte uns im C. J. L. vorliegende Denkmälermaterial gegangen war; und wer, wie Ref. das Glück gehabt hat, den Vorlesungen von Mommsen über wenigstens einen Theil der römischen Kaisergeschichte beiwohnen zu dürfen, wird es doppelt schmerzlich empfunden haben, als vor einigen Jahren die Nachricht durch die Zeitungen ging, dass durch den Brand im Mommsen'schen Hause das erhoffte, baldige Erscheinen der Kaisergeschichte in weitere Ferne gerückt sei.

So schien denn auf lange hinaus das Erscheinen einer auf ein umfassendes Quellenmaterial gestützten römischen Kaisergeschichte in Frage gestellt, als vor etwa einem Jahre die erste, vor Kurzem auch die zweite Abtheilung des ersten Bandes der vorliegenden „Geschichte der römischen Kaiserzeit von Hermann Schiller“ erschien.

Der bis jetzt erschienene Band zerfällt in zwei Bücher von ungleicher Länge, deren erstes die Kämpfe um die Monarchie, d. h. die Zeit von der Ermordung Caesars bis zu dem Einzuge des Augustus in Rom nach der Eroberung Aegyptens, umfasst, während das zweite das Prinzipat, die Geschichte der Kaiser bis zur Erhebung des Diokletian behandelt. Jedes dieser Bücher zerfällt in eine Reihe von Kapiteln, innerhalb deren der für eine jede Einzelperiode vorliegende Stoff in systematischer Weise behandelt wird. Voran geht — mit Ausnahme des zweiten Kapitels des ersten Buches, — eine Aufzählung der für den Zeitraum vorliegenden Quellen und Darstellungen. Den Abschluss jeden Kapitels bilden eine Reihe von Paragraphen über Kulturgeschichte, über die Verwaltung und Verfassung, Handel und Industrie, Religion und Philosophie, Kunst, Wissenschaft und Litteratur. Nur im ersten Buche fehlen diese Paragraphen durchgehend. Den Abschluss des ganzen Bandes bildet ein Register. Letzteres, um zunächst bei ihm stehen zu bleiben, scheint Ref., wenn er an dieser Stelle einen Wunsch aussprechen darf, trotz seines Umfanges von 2 Druck-Bogen, noch immer nicht ausführlich genug. Es fehlen in demselben z. B. Artikel, wie Postumus, Laelianus, Marius, Tetricus u. a. Wir finden zwar diese Kaiser sämmtlich im

Index unter ihren eigentlichen Namen Cassianus, Ulpianus, Aurelius, Essuvius aufgeführt. Allein, da sich das Werk nicht nur an wirkliche Historiker, sondern auch an weitere Kreise, denen die Kaiser meist nur nach den Beinamen bekannt zu sein pflegen, wendet, so wäre in einer 2. Auflage des Werkes, welche bei seiner hohen Bedeutung gewiss nicht lange auf sich warten lassen wird, eine Aufführung dieser Beinamen im Register gewiss für viele Leser sehr erwünscht.

Es kann hier nicht die Absicht sein, die einzelnen Theile des Schiller'schen Werkes eingehender zu behandeln, die grosse Zahl hier zum ersten Male für die Geschichte verwertheter oder in ein neues Licht gerückter Thatsachen aufzuführen oder auch nur die wichtigsten neu gewonnenen Gesichtspunkte näher zu betrachten, dazu würde der uns hier vergönnte Raum bei Weitem nicht ausreichen. Wir glauben aber nicht, dass irgend ein aufmerksamer Leser dieses Buch aus der Hand legen wird, ohne die Ueberzeugung gewonnen zu haben, dass es Schiller gelungen ist, die Auffassung der Kaiserzeit, von welcher er ausgegangen ist, zu beweisen. Streng systematisch vorgehend hat er gezeigt, wie dieselbe neben dem trüben Verfall, der sich in politischer Beziehung geltend macht, so zahlreiche neue Lebenselemente und so mannigfache Keime neuer Entwicklungen zeigt, dass ein Studium der Kaisergeschichte für unsere Auffassung der Gesamtentwicklung der Geschichte von grundlegender Bedeutung sein muss.

Das uns vorliegende Material hat Schiller mit grosser Vollständigkeit zu benutzen gewusst — ein Nachtrag am Ende der 2. Abtheilung verwerthet auch die seit dem Erscheinen der ersten neu herausgekommenen Theile des C. J. L. — und es werden sich verhältnissmässig nur wenige bedeutendere Notizen oder Arbeiten finden, welche nicht zu Rathe gezogen worden wären. Eine absolute Vollständigkeit der Citate ist freilich nicht erzielt, aber auch wohl kaum erstrebt worden, auch in den Litteraturübersichten fehlt zuweilen dieses oder jenes Werk, auch wenn dasselbe später im Texte Verwerthung gefunden hat. Aber gerade bei derartigen Citirungen der Litteratur werden im einzelnen Falle, wie der Verfasser mit Recht im Vorwort hervorhebt, die Urtheile über Werth und Unwerth der Einzelschriften und über die Nothwendigkeit, dieselben aufzuführen, oft auseinander gehn. Vermisst haben wir z. B. bei Aufführung der armenischen Historiker auf S. 601 die Notiz, dass die Langlois'sche Ausgabe derselben auch als 2. Abtheilung des 5. Bandes der Müller'schen *Fragmenta Historicorum Graecorum*. Paris. Didot, 1872 erschienen ist, da ja gerade diese griechische Fragmentensammlung weit leichter zugänglich ist, als die Sammlung der armenischen Historiker. — Sehr angenehm ist es, dass Schiller in den Anmerkungen die wichtigsten Belegstellen, besonders die aus schwer zugänglichen epigraphischen und numismati-

schen Werken entnommenen, dem Wortlaute nach mitgetheilt hat. Es wird gerade hierdurch die wissenschaftliche Durcharbeitung des Buches sehr erleichtert werden.

Von anderer Seite ist dem Werke vorgeworfen worden, dass dasselbe nur Thatsachen beibringe, dass aber eigene Raisonnements des Verfassers fehlten und dass ebenso die grossen baulichen Anlagen der Kaiserzeit in nur untergeordnetem Maasse beigezogen worden wären. Aber es scheint doch, als wenn bei der ganzen Tendenz des Buches ein derartiger Einwurf nicht berechtigt sei. Das Schiller'sche Werk soll, wie Ref. scheint, seiner Tendenz nach die Kaiserzeit mit durchgehenden Quellenangaben darstellen und dadurch den jetzigen Stand der Forschung auf diesem Gebiete darlegen. Unter diesen Umständen war es doch wohl die erste Aufgabe des Verfassers, die Thatsachen, welche die Forschung festgestellt hatte, reden zu lassen, sein subjektives Urtheil aber nur in sofern zur Geltung zu bringen, als es die Erklärung der Thatsachen nothwendig machte. Vielleicht wird gerade in dieser Beziehung von anderer Seite gefunden werden, dass der Verf. bei der Behandlung mancher Partien, z. B. der Beurtheilung des Tacitus, zu sehr seinen subjektiven Standpunkt, den er in seinem Leben des Nero näher begründet hatte, zur Geltung gebracht hat, wiewohl gerade dieser Umstand Ref. sehr berechtigt erscheinen will. Eine eingehendere Berücksichtigung der von den Kaisern hinterlassenen Bauten hätte, andererseits, wenn sie dieselbe Vollständigkeit erstrebt hätte, wie die geschichtlichen Parthien, den Umfang des Buches doch wohl beinahe verdoppelt. Dieselbe Befürchtung, den Umfang des Buches zu sehr zu erhöhen, liegt wohl auch der Ungleichmässigkeit in der Behandlung der ältern und jüngern Perioden zu Grunde, dass nämlich die Zeit bis auf Vespasian (43 v. Chr. — 68 n. Chr.) auf 496, die fast doppelt so lange von Vespasian bis auf Diokletian (68—284 n. Chr.) trotz der zahlreichen aus ihr erhaltenen Inschriften und Notizen auf nur 439 S. abgehandelt worden ist.

Ausstattung und Druck des Buches machen einen angenehmen Eindruck. Von Druckfehlern ist uns bei der Durchsicht aufgefallen: S. 329 Z. 3 v. unten zäh, statt zählt; zahlreiche andere, besonders in den Citaten sind S. 937—944 verbessert worden.

Wenn wir nun zum Schlusse unsere Ansicht über das Schiller'sche Werk kurz zusammenfassen sollen, so ist es die, dass sich dasselbe wohl in kürzester Zeit als ein unentbehrliches Hilfsmittel und Handbuch für alle diejenigen erweisen wird, welche sich mit der Kaiserzeit wissenschaftlich beschäftigen oder über dieselbe einen durch Quellen gestützten Ueberblick gewinnen wollen. Hoffentlich gelingt es demselben, dem in den letzten Jahren mehr in den Vordergrund getretenen wissenschaftlichen

Interesse an der römischen Kaiserzeit einen neuen Anstoss zu geben, dasselbe auch in weitere Kreise zu tragen und dauernd zu erhalten.

Bonn.

Dr. A. Wiedemann.

4. Der römische Brückenkopf in Kastel bei Mainz und die dortige Römerbrücke. Von Julius Grimm. Mit Plänen und Zeichnungen. Mainz, V. v. Zabern 1882. 54 S.

Die rechtsrheinischen Niederlassungen der Römer haben bis in die neueste Zeit eine ziemlich stiefmütterliche Behandlung erfahren. Sie sind beim Zusammensturze des römischen Reiches fast spurlos verschwunden und mussten erst wieder neu entdeckt werden. Was Kastel betrifft, so hat schon J. Becker an der Hand der Inschriften auf die römische Gründung dieses Ortes und die blühende Entwicklung des bürgerlichen Lebens zur Zeit der römischen Herrschaft kurz hingewiesen (H. 67 S. 13 f. dieser Jahrb.). Der Herr Verfasser hat sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, durch zeitraubende und kostspielige Untersuchungen, wie Ref. aus eigener Erfahrung weiss, den Spuren, welche die Römer daselbst zurückgelassen, nachzugehen und eine sichere Grundlage für die weitere Forschung zu gewinnen.

Im ersten Theile schildert er uns in anschaulicher Weise die zu diesem Zwecke unternommenen Nachgrabungen. Auffallender Weise war hier wie in Deutz die Südfront des Castrums ganz bebaut und stellte der Untersuchung unüberwindliche Hindernisse entgegen, was wohl kaum Zufall sein kann, weshalb er genöthigt war, diese Seite nach Analogie der Nordseite zu konstruieren. Ob mit Recht, vermag ich nicht zu beurtheilen; die Berufung auf Deutz ist insofern nicht zutreffend, als Oberst Wolf sich hier geirrt hat; die Konstruktion der Südfront zeigt zu Deutz in der That eine Abweichung von der Nordfront. Hiervon abgesehen haben sich so viele Anhaltspunkte für die Reconstruction des Castrums ergeben, dass wir keinen Grund haben, die am Schlusse der Untersuchung zusammengestellten Resultate irgendwie zu bezweifeln. Das römische Castrum zu Kastel bildete ein Rechteck mit abgerundeten Ecken, dessen Langseiten im Süden und Norden eine Länge von 94 m im Lichten haben, die Schmalseiten im Westen und Osten aber nur 67 m. Mauer- und Thorthürme waren nicht vorhanden, dagegen war das Kastel zur Sicherung mit Gräben umgeben. Mitten hindurch ging eine Strasse, deren Niveau 5 m über dem Nullpunkte des Mainzer Pegels angetroffen wurde, das jetzige Niveau liegt 7,10 m, so dass sich die Auflandung des Bodens durch Geröll und Schuttmassen auf stark 2 m berechnet.

Die geringen Dimensionen lassen zur Genüge erkennen, dass dieses